

Mittag 12 Uhr die erste Präliminarsitzung angefangen worden, bei welcher sich 31 Mitglieder einfanden.

Nachdem die Kammer ihre Genehmigung dazu ausgesprochen, daß die beiden Secretäre des beendeten außerordentlichen Landtags bis zur Constituirung der Kammer der Protokollführung sich unterziehen sollen, ließ der Herr Präsident das Verzeichniß der zum gegenwärtigen Landtag mittelst Bekanntmachung vom 29. December 1854 einberufenen Kammermitglieder verlesen, bemerkte, daß nur das Hochstift Meissen, Herr Amtshauptmann Freiherr v. Welck und Herr Kammerherr v. Waghdorf die Anmeldung noch nicht bewerkstelligt, und daß sich für heutige Sitzung Herr Dr. Großmann, Herr Freiherr v. Welck, Herr Kammerherr v. Waghdorf, Herr Freiherr v. Kochow, Herr Bürgermeister Hennig und Herr Graf v. Hohenthal entschuldigt hätten.

Herr Präsident verlas sodann den Erlaß des Gesamtministeriums vom 29. December 1854, nach welchem Herr Rittmeister v. Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt worden war, und begrüßte als solcher die Kammer.

Es leitete darauf der Herr Präsident die vorschriftsmäßige Vorschlagswahl dreier Mitglieder zu der Stelle eines Vicepräsidenten ein.

Bei der ersten von 31 Mitgliedern bewirkten Abstimmung fielen auf Herrn Freiherrn v. Friesen 20 Stimmen, auf Herrn Bürgermeister Gottschald 10 Stimmen und auf Herrn Bürgermeister Koch 1 Stimme, so daß Herr Kammerherr Freiherr v. Friesen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde, welcher der Kammer für das ihm bewiesene Vertrauen dankte.

Bei der zweiten Abstimmung fielen bei 31 Abstimmenden 20 Stimmen auf Herrn Freiherrn v. Welck, 10 Stimmen auf Herrn Bürgermeister Gottschald, 1 Stimme auf Herrn Bürgermeister Koch, so daß Herr Amtshauptmann Freiherr v. Welck mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt wurde.

Bei der dritten Abstimmung theilten sich 31 Mitglieder und es fielen 20 Stimmen auf Herrn v. Zehmen, 10 Stimmen auf Herrn Bürgermeister Gottschald, 1 Stimme auf Herrn Bürgermeister Koch, so daß tertio loco Herr Regierungsrath a. D. v. Zehmen mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt wurde, welcher für dies ihm bewiesene Vertrauen ebenfalls seinen Dank aussprach.

Das Ergebnis dieser Wahlen wurde dem Königlichem Gesamtministerium sofort mitgetheilt.

Zur nächsten Präliminarsitzung ward durch Karten eingeladen und als Gegenstände der Tagesordnung festgestellt: „Bekanntmachung der Präsidenten- und Vicepräsidenten-Ernennung, Constituirung der Kammer, Verpflichtung der Mitglieder, Wahl der Secretäre und Verlosung der Plätze“.

## Zweite Präliminarsitzung der ersten Kammer am 2. Januar 1855.

In heutiger von 29 Mitgliedern besuchten zweiten Präliminarsitzung der ersten Kammer trug zunächst Herr Präsident v. Schönfels der Kammer vor, daß Se. Excellenz Herr Staatsminister a. D. v. Noth und Jänckendorf als Vertreter des Hochstifts Meissen und Herr Amtshauptmann Freiherr v. Welck sich legitimirt hätten, sodann daß Herr v. Mehsch, Herr Bürgermeister Hennig, Herr v. Schönberg-Purschenstein, Herr v. Zehmen, Herr Freiherr v. Welck, Herr v. Waghdorf und Herr Graf zu Stolberg-Stolberg für heutige Sitzung entschuldigt seien und verlas sodann den Erlaß des Königlichem Gesamtministeriums vom 30/31. December 1854, die Ernennung der Präsidenten und Vice-Präsidenten beider Kammern, welcher folgendermaßen lautet:

Nachdem Se. Majestät der König wegen Ernennung des Präsidenten der ersten Kammer der einberufenen ordentlichen Ständeversammlung in der Person des Herrn Rittmeisters v. d. Armee, Friedrich Ernst v. Schönfels auf Reuth, Comthur II. Klasse des Verdienstordens, wie der Einweissungscommission der ersten Kammer unterm 29. dieses Monats bereits eröffnet worden, bereits Allerhöchste Entschließung gefaßt, haben Allerhöchstdieselben nach erfolgter Vorlegung der Protokolle über die in beiden Kammern stattgefundenen Wahlhandlungen, aus den von der ersten Kammer in Vorschlag gebrachten Mitgliedern zum Stellvertreter des Präsidenten in dieser Kammer den Herrn Kammerherrn und Geheimen Finanzrath Freiherrn v. Friesen auf Rötha, Ritter des Verdienstordens; aus den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern dagegen den Herrn Abgeordneten Appellationsrath Dr. Karl Heinrich Haase aus Leipzig, Comthur II. Klasse des Verdienstordens, zum Präsidenten dieser Kammer und den Herrn Abgeordneten Appellationsgerichtspräsident v. Eriegern aus Bauken, Ritter des Verdienstordens, zum Stellvertreter desselben zu ernennen geruht. Indem die ständischen Einweissungscommissionen von dieser Allerhöchsten Entschließung hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an dieselben zugleich das ergebenste Ersuchen, hiervon beide Kammern, soweit es noch erforderlich, zu benachrichtigen, die ernannten beiden Präsidenten aber zu veranlassen, sich behufs der nach §. 82 der Verfassungsurkunde in die Hände Sr. Königlichem Majestät abzulegenden Pflicht in Allerhöchster Gemächern Dienstags, den 2. Januar 1855, Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Dresden, den 30. December 1854.

Gesamtministerium.

Dr. Zschinsky.